

Referat 2/01 Recht, Aufsicht und Förderung von Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen

Kontakt: kinder@salzburg.gv.at | +43 662 8042-5415

[Detailliertere Kontaktübersicht - Referat 2/01](#)

- **Abwicklung des Bewilligungsverfahrens von institutionellen Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung (KBBE) und Tageseltern (TE)**
Beratung bei der Planung, Errichtung, Änderung von KBBE, Genehmigung des Betriebs; Betriebskonzept
- **Klärung von Fragen zur Strukturqualität mit Leitungen der KBBE/Rechtsträger (RT)**
- **Aufsicht der Strukturqualität in KBBE und bei TE**
Überprüfung - angekündigt/im Bedarfsfall unangekündigt
Überprüfung des Betriebes (Raumkonzept, Raumnutzung, Ausstattung und Einrichtung der KBBE) sowie des Einsatzes des pädagogischen Personals; Kontrolle der Fort- und Weiterbildungen, Bildungs- und Arbeitsdokumentation und Entwicklungsbeobachtung
- **Aufsicht Inklusion in Bezug auf die Strukturqualität**
Überprüfung des Personals hinsichtlich ihrer Ausbildung und Qualifikation für die inklusive Arbeit sowie Erfüllung der Fort- und Weiterbildungspflicht in der inklusiven Pädagogik; Verhältnisanalyse (pädagogische Fachkräfte mit Inklusionsschwerpunkt: Anzahl IE-Kinder); Prüfung Gruppenzusammensetzung etc.
- **Rechtsauskünfte iZm dem Salzburger Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (S.KBBG) sowie der Salzburger Kinderbildungs- und betreuungsverordnung (S.KBBVO)**
- **Anerkennungen von Diplomen im Bereich der Elementarpädagogik**
- **Erledigung der einlangenden Anträge** wie bspw: Neumeldung/Änderungsmeldung der Leitung, Einsatz einer Zusatzkraft als vorübergehende Gruppenführung, Antrag über häusliche Erziehung (Formular)
- **Vollumfängliche Abwicklung von Förderungen** für den Bereich Kinderbildung- und Kinderbetreuung - insbesondere nach dem S.KBBG (wie Gruppenförderung, Tageseltern) sowie verschiedenster Ermessensförderungen
- **Abwicklung (Vollzug, Beratung und Abrechnung, Berichtswesen) der Vereinbarung gem Art 15a B-VG über die Elementarpädagogik (Teilbereiche Besuchspflicht und Ausbau)**